

PREISLISTE
FÜR DIE BENUTZUNG DER Serviceeinrichtung
auf dem Güterbahnhof Teltow
Klöstern Berlin-Brandenburg Immobilien GmbH

Gemäß § 11 der NBS-BT gelten für die Nutzung der Serviceeinrichtung folgende Preise und Konditionen als vereinbart, sofern keine anderen Preisabsprachen individuell vereinbart sind:

1. Nutzungspreis der Gleisanlage
 - a) Entgelt pro eingefahrenen Waggon pro Tag mit Umschlag: 50,00 €
 - b) Entgelt für das Abstellen von Waggons auf der Serviceeinrichtung ohne Umschlag: 50,00 €
 - c) Entgelt für das Abstellen von Lokomotiven/Triebfahrzeugen auf der Serviceeinrichtung pro Tag ohne Umschlag 50,00 €
 - d) nur Gleismitbenutzung pro Tag 250,00 €
 - e) alleinige Gleisnutzung pro Tag und Gleis 2.500,00 €
2. Nutzungspreis in Abhängigkeit vom Massenumschlag bei Schüttgütern
 - f) pro Tonne Umschlag (es fallen keine zusätzlichen Nutzungspreise der Gleisanlage nach Ziffer 1. an, sofern der Umschlag an einem Kalendertag inklusive Aus- und Einfahrt abgeschlossen ist) 1,00 €
3. Entgelt bei Nutzung der Ladestraße ohne Umschlag
 - g) nur Mitbenutzung pro Tag 250,00 €
 - h) alleinige Nutzung pro Tag 2.500,00 €
4. Entgelt für die Zwischenlagerung auf Flächen des Güterbahnhofs
 - i) im Zusammenhang mit Umschlag ein Tag kostenfrei, danach pro Tag und je angefangene 100 m² in Anspruch genommener Fläche zuzüglich einmalige Pauschale pro begonnener Nutzung 1,70 €
100,00 €
 - j) ohne Umschlag pro Tag und je angefangene 500 m² in Anspruch genommener Fläche 8,50 €
5. Zusatzleistungen
 - k) Zusatzentgelt für
 - die Bedienung von Stellwerken außerhalb der allgemeinen Besetzungszeiten,
 - den Einsatz von Lotsen,
 - die Vermittlung von Ortskenntnissen,
 - die Sicherheitsüberprüfungen,
 - den Aufwand bei einer Veränderung der Anmeldung
 - oder vergleichbare Leistungen:je Mitarbeiter und angefangener halben Stunde 50,00€
zuzüglich Auslagen (Fahrkosten, Porti und Telekommunikationskosten sowie Dienstleistungen Dritter)
 - l) Zusatzentgelt für das Überlassen von Funkgeräten je Stück und Tag: 10,00 €
 - m) Reinigung der Ladestraße, wenn durch den Umschlag verunreinigt 400,00 €
 - n) Stellung von Bewässerungstechnik, wenn erforderlich pro Waggon 25,00 €
 - o) Stellung von Reinigungstechnik zur Beseitigung von Anhaftungen an Fahrzeugen pro Stunde 100,00 €

6. Stornierungsentsgelt richtet sich nach Ziffer 11.4 der NBS-BT

7. Sonstiges

Auf Leistungen nach Nr. 5 n) und o) besteht kein Rechtsanspruch. Diese Leistungen müssen erforderlichenfalls separat durch den Nutzer beauftragt und vergütet werden.

Für Fahrkosten werden 0,45 € pro angefangenem Kilometer angesetzt.

Die übrigen Kosten bestimmen sich nach dem tatsächlich entstandenen Aufwand, nach der Rechnungsstellung Dritter und nach den für die Leistung üblicherweise anfallenden Kosten.

Sonstige Ansprüche, insbesondere Schadensersatzansprüche, bleiben unberührt.

8. Umsatzsteuer

Die Entgelte werden zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe berechnet.

9. Inkrafttreten

Diese Preisliste tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Klöstern Berlin-Brandenburg Immobilien GmbH